

Dienstanweisung vom 1. Februar 2016

SCHULORDNUNG

Aufgrund des § 25 Bgld. FWG 1994 wird – mit Genehmigung der Bgld. Landesregierung – angeordnet:

1. Allgemeines

Zur Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrmitglieder und der Feuerwehrfunktionäre ist vom Landesfeuerwehrverband eine Landesfeuerweherschule (LFS) zu führen. Um einen optimalen Betrieb der LFS zu gewährleisten, ist diese Schulordnung zu beachten.

Die Schulordnung findet Anwendung auf alle Lehrgänge und sinngemäß auf alle anderen Lehrveranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes, die in der LFS stattfinden. Sie gilt auch für sonstige Veranstaltungen, sofern der Veranstalter in Absprache mit der Schulleitung keine anderen Regelungen trifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch minderjährige Lehrgangsteilnehmer in der LFS aufhalten. Für die Einhaltung des Bgld. Jugendschutzgesetzes ist von der LFS durch organisatorische Maßnahmen zu sorgen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände der Lehrgangsteilnehmer wird nicht gehaftet!

Der Schulleiter, der jeweilige Lehrgangsleiter und die Ausbilder sind für die Dauer der Lehrgänge Vorgesetzte der Lehrgangsteilnehmer. Außer der Unterrichtszeit nehmen die Mitarbeiter der Feuerwehralarmzentrale diese Vorgesetztenfunktion wahr.

In dieser Schulordnung werden geschlechtsspezifische Ausdrücke zwecks einfacherer Lesbarkeit jeweils nur in männlicher Form gebraucht. Alle Ausdrücke gelten für männliche und weibliche Lehrgangsteilnehmer gleichermaßen.

2. Stundenplan



Der Tagesablauf (Weckruf, Pausen, Nachtruhe etc.) und der genaue Ablauf der Lehrgänge sind im jeweiligen Stundenplan festgelegt. In der Regel sind Lehreinheiten mit 45 Minuten und Pausen mit 10 Minuten Dauer vorgesehen.

Kurzfristig notwendige Änderungen werden von den Zuständigen bekannt gegeben. Die Lehrgangsteilnehmer sind angehalten, sich an den festgelegten Orten, zu den angegebenen Zeiten und in der vorgegebenen Adjustierung einzufinden.



Bei Lehrgängen wird im Regelfall ein Teilnehmer als Lehrgangssprecher eingeteilt, der als Bindeglied zwischen den Ausbildern und den Teilnehmern fungiert und bei der Einhaltung der Stundenpläne - speziell nach Pausen - mitwirkt.

3. Anmeldung



Zu Beginn des Lehrgangs haben sich die Teilnehmer bei der Anmeldestelle mit dem Einberufungsschreiben, dem Feuerwehrpass und dem Bargeldbetrag für die Lehrgangsunterlage anzumelden. Hier erhalten sie alle bis zur Lehrgangseröffnung notwendigen Informationen.

4. Bekleidung



Zum Lagern von Uniformteilen wird den Lehrgangsteilnehmern ein Spind im Umkleideraum im Keller der LFS zugeteilt. Wertsachen sind im eingebauten Wertfach zu versperren.

Privatkleidung ist grundsätzlich im Gästezimmer zu verwahren. Lehrgangsteilnehmern, die nicht an der LFS nächtigen, steht hierfür der Spind im Umkleideraum zur Verfügung.

Im Lehrgangsbetrieb trägt jeder Teilnehmer die in der Einladung vorgeschriebene Bekleidung. Es kann auch Bekleidung ausgeliehen werden. Dafür wird ein Kostenersatz eingehoben.



Während des theoretischen Unterrichts ist die Dienstbekleidung grün und während der praktischen Ausbildung die persönliche Schutzausrüstung, nach DA 1.3.4 „Richtlinie über die Feuerwehrebekleidung“, zu tragen.

Was konkret mitzubringen ist, wird in der Einberufung mitgeteilt.

Verunreinigte persönliche Schutzausrüstung ist vor der Aufbewahrung im Spind zu reinigen. Dazu stehen in den Sanitärräumen im Übungsgelände und im Keller des Gästezimmertraktes Stiefelwaschanlagen, Schuhputzautomaten und andere Möglichkeiten zum Reinigen bereit.

Lehrsäle und andere Räume des Hauptgebäudes dürfen nicht mit Einsatzstiefeln (außer auf dem direkten Weg zum Umkleideraum) betreten werden.

Für diese Räume wird **das Tragen von Hausschuhen empfohlen.**

5. Schlüssel



Die Lehrgangsteilnehmer erhalten zu Lehrgangsbeginn einen Schlüssel für einen Spind im Umkleideraum. Bei Bedarf erhalten sie einen weiteren Schlüssel für ein Gästezimmer. Am Ende der Veranstaltung sind die Schlüssel abzugeben.

6. Nächtigung in der LFS



Für die Nächtigung in der LFS stehen Zweibettzimmer zur Verfügung. Bettwäsche und Handtücher werden beige gestellt.

Am Abreisetag sind die Gästezimmer im Regelfall bereits nach dem Frühstück zu räumen und die Zimmerschlüssel bei der Anmeldung abzugeben. Benutzte Bettwäsche und Handtücher sind zusammengelegt am Fußende der Betten bereitzulegen.

Das Verlassen der LFS ist in der Freizeit (nach dem Abendessen) bis 23.00 Uhr erlaubt. Längerer Ausgang ist nur mit Genehmigung des Schulleiters oder Lehrgangleiters gestattet. Die Ausnahmeerteilung samt Eintreffzeit und allfällige Vorkommnisse werden dem Diensthabenden mitgeteilt und festgehalten.

Ab 23.00 Uhr gilt an der LFS allgemeine Nachtruhe. Lehrgangsteilnehmer, die später einrücken, müssen beim Haupttor läuten und sich beim Diensthabenden zurückmelden.



Zum Wecken kann der im Zimmer beige stellte **Radiowecker** selbstständig auf eine Weckzeit von 06.30 Uhr eingestellt werden.

7. Parken



Fahrzeuge der Lehrgangsteilnehmer (Privat-PKW und Feuerwehrfahrzeuge) sind auf den vorgesehenen Parkplätzen auf dem Schulareal abzustellen.

Für Feuerwehrfahrzeuge ist aufgrund ihrer Größe der Parkplatz beim KAT-Lager zu benutzen.

8. WLAN



Das WLAN der LFS ist kostenlos und frei zugänglich. WLAN-Hotspots befinden sich vor den Lehrsälen und im Kantinenbereich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind von jedem Nutzer zu akzeptieren!

Netzwerkname: LFKGast

HINWEIS: Während des Unterrichts ist die WLAN-Nutzung nicht erlaubt (außer dies ist für den Lehrgangsbetrieb notwendig).

9. Elektronische Kommunikationsmittel



Mobiltelefone, Tablets, Laptops etc. müssen während der Ausbildung ausgeschaltet bzw. auf stillen Betrieb gestellt werden und sollten zu den praktischen Übungen nicht mitgenommen werden.

Sind diese Geräte für die Ausbildung notwendig, wird dies gesondert bekanntgegeben.

10. Fotografieren und Filmen



Die Landesfeuerwehrschule geht davon aus, dass Lehrgangsteilnehmer der Erstellung und Nutzung von Fotos (Gruppenfoto etc.) und Filmen im Sinne der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit der LFS zustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein wird um Mitteilung an die Schulleitung ersucht.

Das Fotografieren und Filmen während des Lehrganges ist aus Datenschutzgründen und zwecks Wahrung der Privatsphäre von Lehrgangsteilnehmern zu unterlassen.

Ausnahmegenehmigungen werden durch die Schulleitung erteilt. Auf jeden Fall bedarf die Veröffentlichung von Fotos und Filmen der Zustimmung der Schulleitung.

11. Brandalarm



Im gesamten Schulgebäude ist eine Brandmeldeanlage (BMA) installiert. Als Brandalarm ertönt ein **an- und abschwellender Heulton**.

Bei Brandentdeckung sofort den nächsten Druckknopfmelder drücken, gefährdete Personen retten und Löschversuche durchführen.

Im Alarmfall ist das Gebäude zu verlassen. Der Sammelplatz für alle Personen ist im Hof vor der Atemschutzwerkstätte. Den Anweisungen der Bediensteten ist Folge zu leisten.

12. Unfall - Erste Hilfe



Bei einem Unfall während ihres Aufenthaltes in der LFS ist der Ausbilder bzw. Lehrgangleiter oder die Feuerwehralarmzentrale (bei der Anmeldestelle läuten oder **Haustelefon DW 33** rufen) zu informieren.

Ein Defibrillator befindet sich in der Feuerwehralarmzentrale beim Haupteingang.

13. Körperpflege und Hygiene



Nach den Übungen wird eine sofortige körperliche Reinigung empfohlen. Duschen befinden sich im Servicegebäude des Brandhauses, im Keller des Hauptgebäudes neben der Umkleide und in den Gästezimmern.

An die allgemein gültige Regel wird erinnert:
Vor dem Essen sind die Hände zu waschen!

14. Mahlzeiten (Kantine)



In der Kantine besteht Selbstbedienung und Leergutrückgabe (neben der Ausgabestelle).

Speisepläne hängen an verschiedenen Stellen (z.B. vor Lehrsälen, Kantineingang).

Informationen zu Allergenen sind beim Küchenchef zu erfragen.

Sollte es gewünscht sein, vegetarische oder vegane Speisen zu konsumieren, ist dies ebenfalls bis zur ersten Kantinenpause, am ersten Lehrgangstag, mit dem Küchenchef abzuklären.

Das Mittagessen wird jedem Lehrgangsteilnehmer kostenlos ausgegeben. Frühstück und Abendessen wird nur an Lehrgangsteilnehmer, welche an der LFS nächtigen, ausgegeben.

Die Kantine ist zu den Mahlzeiten und in den großen Lehrgangspausen sowie am Abend bei Bedarf bis ca. 18:00 Uhr geöffnet.

Das Frühstück kann ab 07.00 Uhr eingenommen werden.

15. Getränkeautomaten



Vor der Kantine und im Servicegebäude stehen Kaffee- und Getränkeautomaten bereit. Leere Flaschen sind in die vorgesehenen Kisten zurückzustellen.

An mehreren Stellen stehen Wasserspender bereit. Leere Trinkbecher sind in die Sammelbehälter zu werfen.

HINWEIS: Erwerb und Konsum von alkoholhaltigen Getränken und Zigaretten ist erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres gestattet.

16. Rauchen



Rauchen ist nur im Freien gestattet. Lehrgangsteilnehmern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist das Rauchen nicht erlaubt.

HINWEIS: Die Weitergabe von Rauchwaren an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht erlaubt.

17. Alkoholkonsum



Das Konsumieren von Alkohol während der Ausbildungszeit ist dem Lernerfolg nicht zuträglich!

Lehrgangsteilnehmern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Konsum von alkoholhaltigen Getränken nicht erlaubt.

HINWEIS: Die Weitergabe von alkoholhaltigen Getränken an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

18. Fernsehen



Fernsehmöglichkeit besteht in der Kantine. Im Seminarraum 1 ist dies auch mittels Großbildprojektion möglich.

In den Gästezimmern gibt es keine Fernsehmöglichkeit.

19. Freizeitgestaltung



Informationsmaterial über Angebote zur Freizeitgestaltung in der Freistadt Eisenstadt wird zwischen den Lehrsälen 1 und 2 zur Verfügung gestellt.

Im Aufenthaltsraum vis-à-vis der Kantine befinden sich ein Dart-Automat, ein Tischfußball-Automat, Brett- und Kartenspiele sowie verschiedene Zeitungen und Fachzeitschriften.

20. Reinhaltung – vorgefundene Mängel



Alle Lehrgangsteilnehmer sind zur höchstmöglichen Reinhaltung aller Objekte der Landesfeuerweherschule verpflichtet.

Um Meldung akuter organisatorischer und technischer Mängel an einen Ausbilder bzw. an die Feuerwehralarmzentrale (direkt oder per **Haustelefon DW 33**) wird gebeten.

21. Disziplinarische Maßnahmen



Bei Verstoß gegen die Schulordnung ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen (Verwarnung, Schulverweis, Sperre, Information des Kommandanten...).

22. Lehrgangsabschluss



Zum Lehrgangsabschluss werden ein Zeugnis (bzw. Zertifikat), eine Lehrgangsbestätigung und der Feuerwehrpass ausgegeben. Durch anlassbezogene Befragungen oder Wünsche-/Anregungen-/Beschwerde-Bogen wird den Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, sich schriftlich zu äußern. Durch Angabe des Namens und der Telefonnummer werden Rückfragen erleichtert.

23. Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Dienstanweisung tritt die Dienstanweisung Nr. 4.1.3 vom Jänner 2009 außer Kraft.

Der Leiter der Landesfeuerweherschule:

Der Landesfeuerwehrkommandant:

.....
OBR Ing. Mag. Josef Bader

.....
LBD Ing. Alois Kögl